

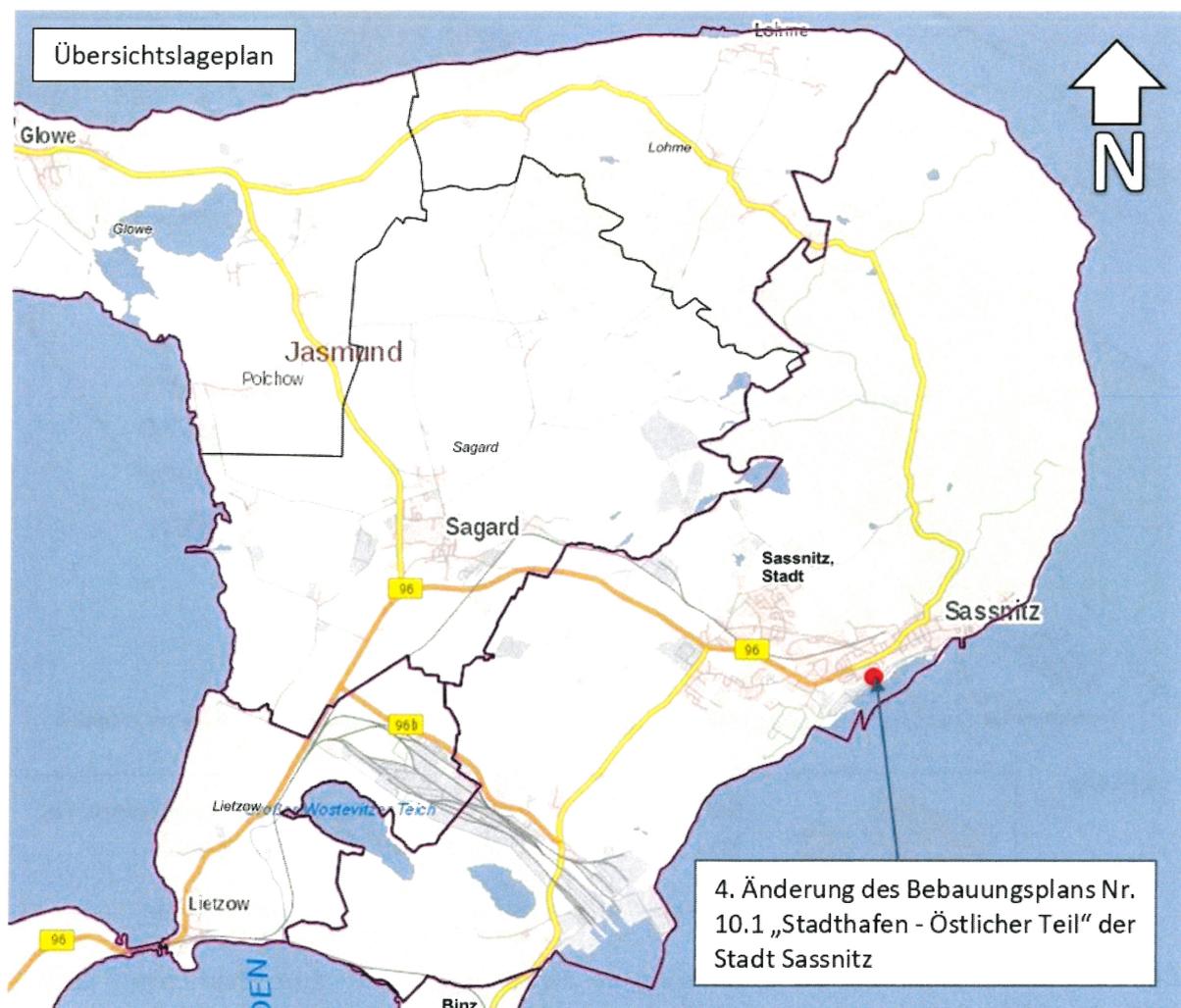
## Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

**Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Stadthafen - Östlicher Teil“ der Stadt Sassnitz (Änderung des Bebauungsplans in zwei Bereichen südlich des sogenannten Fährtrichters) mit Begründung gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB**

Durch die Stadt Sassnitz wird die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Stadthafen - Östlicher Teil“ der Stadt Sassnitz für zwei Bereiche im Stadthafen, die dort südlich des sogenannten Fährtrichters (ehemalige Fahrzeugaufstellfläche für den Fährverkehr nach Trelleborg und Rönne) liegen, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

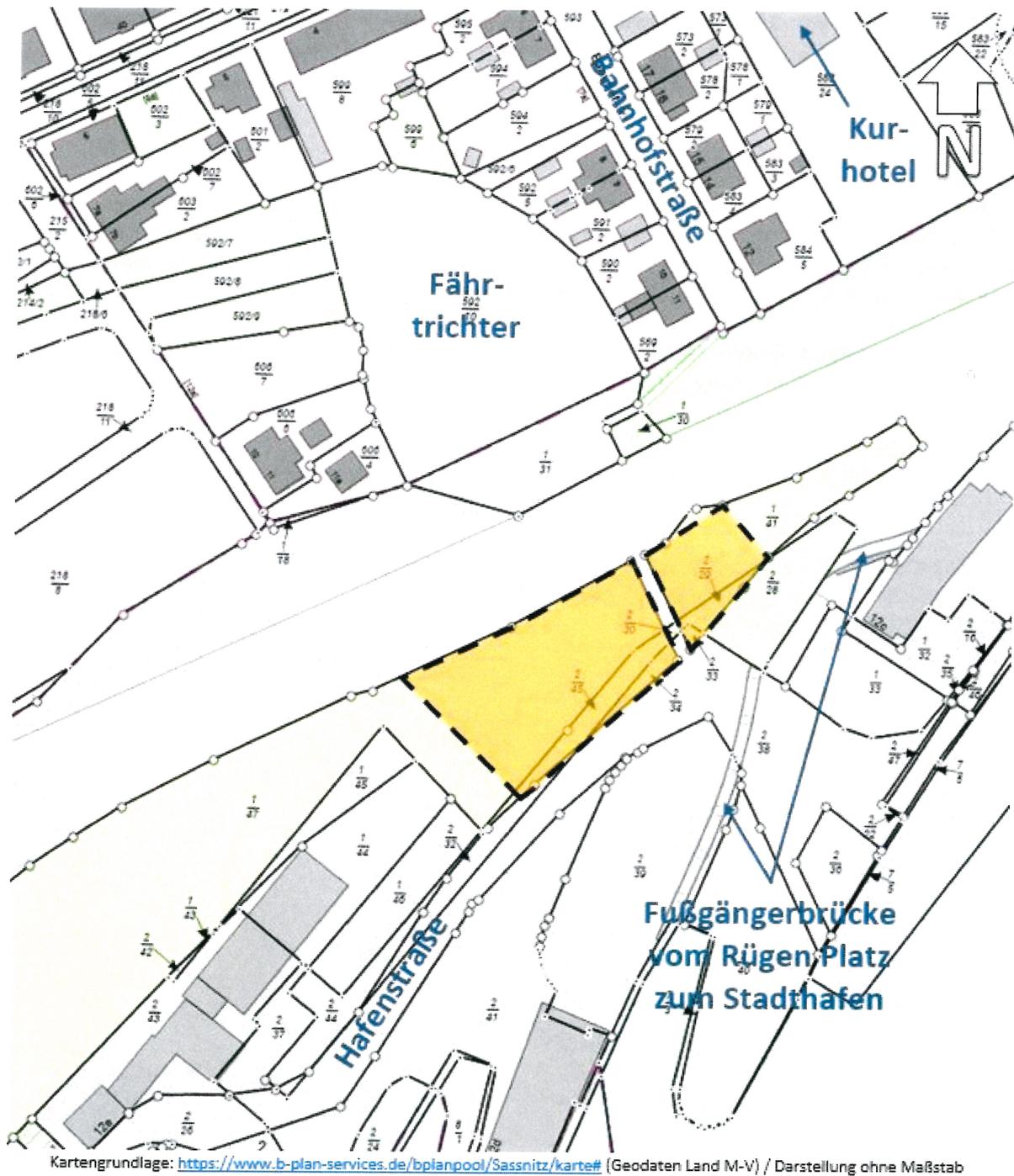
Die Einordnung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Stadthafen - Östlicher Teil“ der Stadt Sassnitz im Stadtgebiet sowie die beiden Geltungsbereiche dieser Planung sind nachstehend zeichnerisch dargestellt.

### **Einordnung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Stadthafen - Östlicher Teil“ der Stadt Sassnitz im Stadtgebiet**

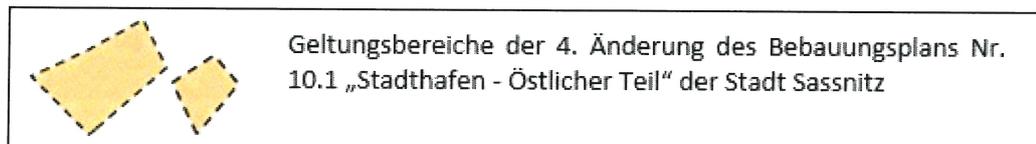


Kartengrundlage: Geoportal-MV.de (GAIA MV) / Darstellung ohne Maßstab

Geltungsbereiche der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Stadthafen - Östlicher Teil“ der Stadt Sassnitz



Legende



Die beiden Geltungsbereiche der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Stadthafen - Östlicher Teil“ der Stadt Sassnitz werden im Norden durch den sogenannten Fährtrichter (ehemalige Fahrzeugaufstellfläche für den Fährverkehr nach Trelleborg und Rönne) und die Gebäude Trelleborger Straße 11a und Bahnhofstraße 11, im Osten durch die Hafenstraße im Bereich der Fußgängerbrücke vom Rügen Platz zum Stadthafen und durch den Alten Hafenbahnhof in der Hafenstraße 12c, im Süden durch den Glasbahnhof in der Hafenstraße 12d sowie im Westen durch die Anlagen der REAN Service

GmbH in der Hafenstraße 12e umschlossen. Sie umfassen die Flurstücke 1/41 (Teilfläche), 1/47 (Teilfläche), 2/29, 2/33, 2/34 und 2/45 (Teilfläche) der Flur 7 in der Gemarkung Sassnitz.

Mit der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Stadthafen - Östlicher Teil“ der Stadt Sassnitz sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Gebäuden zum Parken sowie zur Aufnahme des Empfangs (Lobby) und der Verwaltung für Betriebe des Beherbergungsgewerbes, beispielsweise für die im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz geplante Hotel- und Ferienwohnungsanlage, durch eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung in den Sondergebieten Stadthafen SO SH 1 und SO SH 2 geschaffen werden.

Durch die vorstehend bezeichnete Ergänzung der textlichen Festsetzungen wird die Planzeichnung (Teil A) des Ursprungsplans nicht berührt. Eine Planzeichnung ist deshalb nicht Bestandteil der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Stadthafen - Östlicher Teil“ der Stadt Sassnitz.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Stadthafen - Östlicher Teil“ der Stadt Sassnitz erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Stadthafen - Östlicher Teil“ der Stadt Sassnitz mit Begründung erfolgt durch Veröffentlichung des von der Stadtvertretung am 28. Mai 2024 gebilligten Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Stadthafen - Östlicher Teil“ der Stadt Sassnitz mit Begründung in der Zeit

**vom 23. September 2024 bis zum 08. November 2024  
(jeweils einschließlich dieser Tage)**

im Internet unter der Adresse <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte>.

Die Planungsunterlagen sind für die Öffentlichkeit in dieser Zeit auch über das Bau- und Planungsportal M-V (<https://www.bauportal-mv.de>) zugänglich.

Zusätzlich zur vorstehend bezeichneten Veröffentlichung im Internet und zur Zugänglichmachung über das Bau- und Planungsportal M-V wird der Öffentlichkeit durch die Stadt Sassnitz eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit Begründung vom 23. September 2024 bis zum 08. November 2024 (jeweils einschließlich dieser Tage) bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4,

- montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
- dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
- donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und
- freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Die Veröffentlichungsfrist wird aufgrund von Feiertagen und Ferientagen über die Regelfrist des § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB hinaus verlängert. Ein wichtiger Grund für eine weitere Verlängerung liegt nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (E-Mail-Adresse der Stadt Sassnitz für diesen Zweck: [bauleitplanverfahren@sassnitz.de](mailto:bauleitplanverfahren@sassnitz.de)), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. in Schriftform oder zur Niederschrift) abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können,
4. dass eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit Begründung bei der Stadt Sassnitz besteht und
5. dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die dieser Planung zugrunde liegenden Vorschriften sowie die zur Anwendung kommenden Vorschriften (wie Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Sonstige Vorschriften und Bestimmungen) können bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.6, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird durch die Stadt Sassnitz in das Internet unter <https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html> und <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte> sowie in das Bau- und Planungsportal M-V (zentrales Internetportal des Landes) unter <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

#### Datenschutzinformationen

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Stadthafen - Östlicher Teil“ der Stadt Sassnitz. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Sassnitz im Rahmen der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Stadthafen - Östlicher Teil“ der Stadt Sassnitz nach § 4 Absatz 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Stadthafen - Östlicher Teil“ der Stadt Sassnitz verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Artikel 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Artikel 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Artikel 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Artikel 18 DSGVO).

- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Sassnitz, den 05. September 2024



L. Kräusche  
Bürgermeister

